№ 29. 1844.

# Der Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Donnerstag den 7. März.

X. Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, **Dienstags, Donnerstags** und **Sonnabends**, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern **Einen** Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

**Insertionsgebühren** für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, so wie alle Königliche Post-Anstalten bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

**Annahme der Inserate** für Breslauer Beobachter und Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr.

Redaction und Expedition: **Buchhandlung von Heinrich Richter**, Albrechtsstraße Nr. 11.

## Der Schwur des Verlobten.

Historisch-romantische Erzählung

von

P. v. Naurath.

Nachdem im Jahre 1249, am Tage Johannes Paul, zwischen den herzoglichen Brüdern, Heinrich III. und Boleslaus Calvus von Schlesien, und dem Bischof und Domkapital zu Breslau ein Vertrag über die gegenseitigen Rechte der Kastellanei Milith zu Stande gekommen, hatten beide Partheien das Abkommen getroffen, daß in der Burg Milith sowohl ein herzoglicher als bischöflicher Kastellan oder Burggraf sich aufhalten solle, um die Gerechtsame der fürstlichen und geistlichen Herren wahrzunehmen, und ihr Einkommen zu verwalten.

Es waren dieserhalb von den fürstlichen Brüdern der Ritter Hans von Cordebog, und von bischöflicher Seite der von Rychberg, dazu erwählt worden.

Beide Burggrafen zogen am Tage Elogius, acht Tage nach Abschluß des oben erwähnten Vertrages, zu ein und derselben Stunde, obgleich von verschiedenen Wegen, mit sämmtlichem Gefolge, als da waren Knappen und Söldner, in die Thore der Burg ein, wo die gesammte Ritterschaft und die Vasallen der Gegend sie erwarteten.

Beide Herren senkten die Lanzen, wie zum gegenseitigen Gruß, öffneten die Visire und verneigten sich mit höflicher Sitte. Dann schwangen sie sich von ihren Rossen, schüttelten sich treuherzig die Hände und versprachen Freundschaft und Friede zu halten, und keine Feindseligkeiten in ihr Geschäft zu legen, sondern stets das Interesse ihrer Herren im Auge zu haben. Keiner wolle dem Seinigen etwas vergeben, übrigens aber solle unter ihnen ein freundschaftliches, brüderliches Verhältniß stattfinden. Darauf begrüßten sie sämmtliche Herren und Ritter, so um sie herstanden, und zogen mit ihnen in die Burg. Dort erwartete sie der hochbejahrte Kastellan, der sie zur reichbesetzten Tafel und den vollen Bechern, welche Küche und Keller der Kastellanei hergegeben hatte, führte und die Ritter ließen es sich alle wohl sein.

Ritter Hans von Cordebog war ein stattlicher Herr, voll Anstand und ritterlicher Haltung. Sein Alter mochte nahe an die Sechszige streifen, denn sein Haar wurde licht und dünn. Seine Miene war ernst und gedankenvoll. Eine tiefe Narbe zog ihr dunkelrothes Band queer über sein Antlitz, und bewies, daß er dem Feinde nahe genug ins Auge geblickt habe. Der Ritter von Rychberg war vielleicht um zehn Jahre jünger, als der von Cordebog, und um Vieles rascher und lebhafter.

Obwohl nun die Bedingungen und Bestimmungen des Vertrags der Herzöge und des Bischofs, hinsichtlich der Kastellanei Milith, von der Art waren, daß sie leicht Veranlassungen zu Mißhelligkeiten und Streit geben konnten, so lebten doch beide Herren, ohne daß eine Unannehmlichkeit zwischen ihnen stattgefunden hätte, bereits über Jahr und Tag in Eintracht und Frieden; denn Herr Cordebog war ein friedlicher, sanfter Herr, der Keinem etwas in den Weg legte, und manchen Streit der Unterthanen gütlich beizulegen suchte, ehe die Entscheidung dem Richter vorgelegt ward. Deßhalb wurde er auch überall geschätzt und mehr geliebt als der von Rychberg, welcher leicht zum Jähzorn gereizt, wenig Umstände mit seinen Unterthanen machte.

Eine Klausel des Vertrags, das Jagdrecht betreffend, war besonders Letzterem sehr angenehm, denn abgerechnet, daß er die Lanze und das Schwerdt, so wie die Feder zu führen verstand, war er noch außerdem ein wohlgeübter und eifriger Waidmann, der keinen Abend zufrieden sein Lager suchte, wenn er nicht am Tage ein Wild erjagt hatte, oder wenn Wetter und Geschäfte ihm nicht gestatteten, den Wald zu durchstreifen, er an den schuldlosen Vögeln auf dem Dache seiner Lust fröhnte. Seine Eitelkeit ertrug es nicht leicht, daß ihn ein Anderer an Geschicklichkeit in dieser Kunst übertraf, oder ihm vielleicht an Tapferkeit gleich zu stehen meinte. Letzteres bewies sich einst deutlich, als beide Burgrafen dem Pater Anselmus die jüngsten Denkwürdigkeiten erzählten, welche Schlesien durch den Ueberfall der Tartaren erduldet hatte. Sie erwähnten der unglücklichen Schlacht, in welcher der edle Herzog Heinrich II. gesunken war, und in der Cordebog mitgefochten und jene breite Narbe erhalten hatte, die ein Tartarenschwerdt ihm verliehen. Ritter Rychberg dagegen, in Diensten des Bischofs von Breslau, und nicht minder tapfer als Cordebog, hatte kräftig und thätig dazu beigetragen, die Dominsel vor der Fluth der Heiden zu schützen, als die Bürger die Stadt selbst niederbrannten. Als nun Cordebog mit dem Feuer eines Kriegers alle die tapfern, gebliebenen Helden rühmte, welche am Tage St. Prochovius, den neunten April, im Jahre 1241, auf der Wahlstatt unter den Schwerdtern der übermüthigen Heiden ihr Leben opferten, glaubte Ritter Rychberg, es könne ein leiser Zweifel an seiner Tapferkeit darin liegen, daß er nicht auch an jenem Tage sein Blut für den Herzog vergossen, sondern nur seinem Soldherrn, dem Bischof, gedient habe. Sie geriethen deshalb in einen leichten Wortwechsel, welcher bei Cordebog, der sich eines solchen Zweifels nicht bewußt war und das reizbare Gemüts Rychbergs kannte, keinen Eindruck weiter zurückließ. Rychberg aber zog sich von dieser Zeit an mehr von seinem Freunde zurück, und ließ zuweilen nicht undeutlich seinen Groll ihn spüren.

Eine geraume Zeit ging auf diese Weise für beide Herren auf nicht angenehme Art vorüber; doch ein Zufall, der sich auf einer Jagd, der Lieblingsbeschäftigung Rychbergs zutrug, gab dessen Zorn eine günstige Gelegenheit, sich unverhohlen gegen seinen Gefährten auszusprechen. Es hatte nämlich ein Bär seine heimathlichen Fluren, Polens Wälder verlassen, und in dem Weichbilde der Kastellanei Milith die Wege unsicher gemacht. Rychberg, dessen Herz hoch aufschlug bei der Aussicht, sein Jagdglück zu bewähren, hatte bereits mehre Versuche, wiewohl vergeblich gemacht, das Ungethüm zu erlegen.

Herzog Boleslaus hatte sich auf der Burg eingefunden, um zu untersuchen, ob seine Gerechtsame durch seinen Burggrafen Cordebog auch wahrgenommen würde. Gleichfalls der Jagd ergeben, säumte er nicht, mit seinem Gefolge von Rittern und Knechten, den ungebetenen Gast in seinem Schlupfwinkel aufzusuchen und seinem unheilvollen Besuch ein Ende zu machen.

Ritter Cordebog, dessen sanftem Gemüth die Freuden der

Jagd nicht zusagten, hatte sich aus Rücksicht für seinen herzoglichen Herrn nicht ausschließen dürfen.

Bald war der Bär gefunden und umgangen, doch im Bewußtsein seiner Kraft, die Gefahr, welche sein Leben bedrohte, ahnend, forderte er selbst seine Gegner zum Kampf auf Leben und Tod heraus.

Herzog Boleslaus, kühn und rasch, hatte unbedachtsam sich vorgewagt, und seine Armbrust auf das Thier angelegt. Der Bär, als sei es ihm klar, daß von dieser Senne der Tod ihm drohe, eilte mit einigen Sätzen aus der Schußlinie heraus; nur noch wenige Schritte von dem Herzoge entfernt, richtete er sich auf seine Hintertatzen auf, ließ den Donner seiner Brust ertönen, und stürzte auf seinen edlen Gegner zu, ehe noch derselbe Zeit gewann, Schutz hinter einem Baume zu suchen. Schon wähnte der Herzog den Athem des Bären zu fühlen, schon glaubte er sich von den Armen des fürchterlichen Unholdes berührt, schon gab er sich rettungslos verloren, als es dicht über ihm durch die Luft schwirrte, fast zu gleicher Zeit aber auch der Bär wankend mit entsetzlichem Gebrüll sich überschlug, einen purpurrothen Strom ausspie und nach einigen Minuten regungslos liegen blieb.

Der Herzog athmete tief auf, als er sich von seinem Feinde befreit sah, und begehrte zu wissen, welche geschickte Hand sein Leben gerettet und seinen Feind niedergestreckt habe. Da entspann sich unter der Dienerschaft beider Burggrafen ein Streit, dem sich Rychberg anschloß. Beide Ritter, die Gefahr des Herzogs sehend, hatten ihre Bolzen von der Senne geschnellt, und Ritter Rychberg behauptete keck, der Seine sei dem Thiere in die Brust gedrungen; doch bewiesen die Ritter und Diener Cordebogs, daß der Bolzen des Letzteren das Thier getroffen, der des Ersteren jedoch über des Herzogs Haupt in einen Baum gedrungen sei, aus welchem sie ihn zum Beweis und Ueberführung herauszogen.

Ritter Rychbergs Zorn konnte nur durch die Gegenwart des Herzogs in seinen Schranken gehalten werden; er murmelte etwas von Partheilichkeit und Gunst, biß im Ingrimm die Lippen zusammen, schwang sich auf sein Roß, und den Wald und Jägertroß rasch verlassend, zog er in die kleine Burg jenseit des Flusses, die als Schutz gegen die häufig in das Weichbild Milith eindringenden Polen diente, ein, und erwählte sie von nun an zu seinem Wohnort, erschien auch nur dann auf der Burg Milith, wenn wichtige Rechtsangelegenheiten seine Gegenwart erheischten.

Es hatte zwar Cordebog mehrmals versucht, seinen erzürnten Gegner zu versöhnen, seine Bemühungen jedoch scheiterten an der Eisrinde, welche verletzte Eitelkeit um das sonst warme Herz Rychbergs gelegt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Beobachtungen.

## Jagd-Dilettanten-Dilettantismus und seine Folgen.

Die Jagd ist ein der männlichen Natur so angemessenes, Körper und Geist so lebhaft erfrischendes Vergnügen, daß man nicht darüber staunen darf, wenn man täglich mehr und mehr Einwohner der Städte und Dörfer mit Flinte, Weidtasche und allerlei jagdgeübten Hunden zu Holz, Feld und zu Wasser ziehen sieht.

Die Jagd galt früher für ein Prärogativ der Förster und des Adels, kein Wunder also, daß Mancher jetzt auf die Jagd mitläuft, ohne grade Passion dafür zu haben. Will doch heut zu Tage Jeder einem großen Herrn ähnlich sehen, den Cavalier spielen, Vorzüge genießen.

Die Jagd war früher eine Kunst, eine nicht gar so leicht zu lernende und ziemlich beschwerlich zu übende Kunst. Heut zu Tage ist die Jagd eine Wissenschaft, eine kinderleichte Wissenschaft. Der Jäger gilt für einen Gelehrten und übt seine Gelehrsamkeit auf die bequemste und anmuthigste Weise von der Welt. Worin besteht diese Wissenschaft nach dem gewöhnlichen Glauben? Den Herrn von Münchhausen gelesen und halb auswendig zu gelernthaben, um ihn gelegentlich zu parodiren und zu überbieten; einen Jagdanzug nach dem neuersten Modejournal von London oder Paris zu tragen, eine scharmante Doppelflinte neuester Art an schön gesticktem Riemen; ein Patrontäschchen mit einem farbenreichen Jagdbild auf der Klappe, Pulverhorn und Schrotbeutel oder Patronen nach höchster Bequemlichkeit und neuester Form umzuhängen; diese Doppelflinte nach gegebenem Pulvermaß und mit einer doppelten Portion Schrot zu laden und möglichst oft damit zu schießen, einen Hühnerhund zu besitzen und, hat er auch die vortrefflichste Dressur, ihn nach drei Jagden zum Stöber u. s. w. umzubilden, oder, so oft der Herr einen Fehlschuß gethan, den Hund auf die unweidmännischte und unedelste Weise zu maltraitiren; auf Flug- wie Haarwild auf 100 Schritte weiter zu feuern, als irgend ein Gewehr trägt, während der Jagd dreimal so viel essen und zu trinken, als irgend ein Magen verdauen kann, und endlich, auch bei gewöhnlichen Spaziergängen den Hund mitlaufen zu lassen und eine Schnepfen- oder Hühnerfeder auf der Mütze zu tragen. Wundert man sich hiernach noch, daß es heut zu Tage so viele Leute allerwärts giebt, welche für Jäger gehalten sein, und als Jäger leben wollen?

Dieser Dilettantismus hat an vielen Orten bis in die untersten Volksklassen um sich gegriffen und namentlich bei den städtischen Gewerben Tausende angelockt.

Reden wir jetzt nur über einige für die Jagd selbst daraus entspringende Uebelstände, welche sich wohl unter denselben Verhältnissen in allen Ländern gleich bleiben werden. Reden wir unter Freunden, das Bestehende betrachtend wie es einmal ist, ohne danach zu fragen, wie es vielleicht aus philosophischen Gründen besser sein könnte und sollte.

Die Jagd ist allerwärts, sei es nun für den Landesfürsten, Kommunen oder für Individuen, ein auf Staatsgrundgesetze und Privatrecht gegründetes Recht.

Ein Object muß ausübbar sein, wenn es nicht zum Schatten und lästigen Schein herabsinken soll. Also muß das Jagdrecht Objecte haben, an denen es geübt werden kann. Das Object der Jagd ist der **Wildstand**.

Die neuere Staatsökonomie hat erkannt, daß ein Hochwildstand mit den Grundsätzen der Land- und Forstwirthschaft und mit einer so ungeheuer anwachsenden Bevölkerung nicht unbedingt zu vereinbaren sei. Daher verstanden sich viele Jagdberechtigten zu dem dankenswerthen Opfer, den Hochwildstand ganz aufzuheben oder ihn wenigstens auf eingehegte Räume zu beschränken.

Sie gingen noch einen Schritt weiter, indem sie den Wildschädengesetzen, auch bezüglich des Niederwildes sich fügten, d. h. ihrem Recht zum Vortheil des Ganzen nicht unbedeutend vergaben.

Hochjagd besteht in Deutschland bei eigentlichem Hochwildstand nur noch ausnahmsweise, die Niederjagd ist jetzt das eigentliche Element des Jagdlebens. Die Ausübung des Jagdrechts bedingt überall einen mehr oder minder großen Betriebsaufwand (Gehalte und Emolumente der Auffeher, Jagddiener, Unterhaltung von Hunden, Ausgaben für Schießbedarf ꝛc.) und setzt einen Ueberschuß des Reinertrages schon aus dem Grunde voraus — weil Wildschaden verkommen kann und dafür geleistet werden muß, von Jagdberechtigten wie von dem Jagdpächter.

Diese unumstößlichen Sätze dürfen wohl zu dem Hauptgrundsatze für jeden Jagdberechtigten führen:

**„Den Wildstand so hoch als möglich, so hoch als mit dem Lokal und mit sonstigen Verhältnissen verträglich ist, zu halten, um den möglichst hohen Ertrag davon ziehen zu können.**

Dieser Hauptgrundsatz wird auch allerwärts anerkannt und durch alle ordentliche Mittel des innern und äußern Jagdschutzes durchzuführen gesucht.

Man hält die Hegezeiten; man verhindert das Herumlaufen mit Hunden und von Hunden in den Revieren; man verbietet sehr streng alle Arten von Wilddieberei bis zum Vogelfang herab; man untersagt das muthwillige Schießen und den unbescheinigten Verkauf von Wildpret; man duldet kein Jagen ohne die unmittelbare Theilnahme oder Führung des Revieraufsehers; man beschränkt für jedes Revier die Zahl des jährlich abzuschießendes Wildes; man verpönt alle wildverheerenden Hetzjagden. Dennoch mindert sich beinahe allerwärts der Wildstand, an manchen Orten so auffallend, daß die Jagd selbst zu einer Parodie, zu einem Herumstöbern nach Etwas gar nicht Vorhandenem wird.

Die umfassenden Umgestaltungen in dem Gesammtgebiet

der Land- und Forstwirthschaft, die immer weiter greifende Zerstückelung des Grundbesitzes, die Ausrottung der kleinen Feldhölzer, Raine ꝛc. die aus dem Allem entstehende Ruhelosigkeit der Felder, der überdies täglich zunehmende Holzdiebstahl, tragen ohne Zweifel wesentlich zur Verminderung des niedern Wildes bei.

Dieß weiß und fühlt der Jäger, leider, er kann es nicht verhindern und will es eigentlich auch nicht, weil die Mehrzahl dieser Umstände einen Aufschwung der Zeit, eine höhere Richtung, einen wahren Fortschritt in der allgemeinen Kultur verrathen.

Der Jäger sieht sich auch außer Stande, dem Theils täglich offener und unverschämt getriebenen, Theils raffinirter werdenden Wilddiebstahl durch Schlingen, Fallen, Netze u. s. w. mit Erfolg Schranken zu setzen.

Ist demnach nicht alle erdenkliche Aufforderung für ihn vorhanden, wenigstens die Jagd selbst so zu üben, daß nicht dadurch beinahe dem Wildstande eben so viel Schaden zugefügt werde, als durch alles Uebrige zusammen genommen?

Hat nicht jede Regierung, welche das Jagdrecht gesetzlich aufrecht erhalten will, ohne es gradezu zu einer Last für die Staats-Kasse oder Chatulle zu machen, die Pflicht — alle dem Wildstande, mithin dem Ertrag, schädlichen Jagdunbilden und Jagdunfuge durch Gesetze und ernste Aufsicht abzuschaffen und zu verhindern?

Ich glaube beide Fragen mit »Ja« beantworten zu müssen. Dieser Grundsatz ist auch so allgemein anerkannt, daß es fast lächerlich erscheint, darüber noch ein Wort verlieren zu wollen; dennoch wird er allerwärts täglich schnöder verletzt, und zwar gar oft unter unmittelbarer Duldung oder Leidung der obern und niedern Jagdbehörden, Jagdberechtigten und Jagdpächter.

Die Beweise liegen nicht fern, man erlaube mir, eine Reihe derselben hier anzuführen, und jeder kundige Waidmann wird mir dann auch zugestehen, daß das Einreißen und tägliche Aergerwerden solcher Waidmannssünden seine Hauptquelle in dem übertriebenen Jagd-Dilettantismus und einer unwürdigen Hätschelung desselben von Seiten der Jägerei hat, daß hierdurch namentlich die scheusliche Aasjägerei auf eine empörende Weise befördert wird.

Die Jagd sei kein Zeitvertreib für Müssiggänger und Hungerer, keine Veranlaßung zur Vernachläßigung aller häuslichen Pflichten und zur Demoralisirung. Die edle Jagd beruht auf unumstößlichen Grundsätzen und Regeln, der Natur selbst entnommen, welche gelernt, begriffen und befolgt werden müssen, deren vollkommene Kenntniß und Uebung allein den Jäger ausmachen, gleich viel, ob er nun einen grünen oder einen andern Rock trägt! Einen Hasen auf dem Anstande oder Treibjagen schießen können, heißt noch bei Weitem nicht ein Jäger sein, und nicht alle, die da wissen, daß man Waidmanns Heil! rufe, tragen darum auch zum Heil der Jagd eine Flinte! —

Ja, meine theure Waidgenossen! mit unserer edlen Jagd wird heut zu Tage in gar mancher Hinsicht ein schandvoller und höchst verderblicher Frevel getrieben; die Dilettanten gebehren sich wie Wilderer und die Jäger häufig wie Dilettanten!

Fragt euch selbst, ob ich recht habe, wenn ich euch jetzt an manche Jagdscenen erinnere. — v. M.

Namslau, im December 1844.

---

## Ein Kapitel aus dem Ehestande.

»Wenn ich denke, wie er als Bräutigam war!« sagt manche Ehefrau im Herzen oder zur Mutter, mit einem stillen Seufzer; und sie hat Unrecht, denn nichts auf der Erde kann bleiben, wie es war; aber auch der Mann hat Unrecht, denn er zeigte sich in der Brautzeit nicht etwas blos anders, als in der Ehezeit, das wäre ihm wohl allenfalls noch zu vergeben, er zeigte sich anders, als er eigentlich war.

In der Ehe machen in der Regel die Tugenden weniger glücklich, als die Untugenden unglücklich machen. Mancher Gatte verbittert der Gattin das Leben, und sie ihm, und doch haben Beide vortreffliche Eigenschaften, und würden in einer andern Ehe glücklich sein, und glücklich machen, denn das Glück der Ehe hängt weniger davon ab, wie die Charaktere an und für sich sind, als wie sie im Verhältnisse gegen einander sind, oder sich in einander fügen und schicken.

Ich kenne einen Ehemann, der hat eine vortreffliche Frau. Sie ist thätig, häuslich, treu, verständig, unermüdlich als Mutter, aber — sie selbst hatte eine nachgiebige Mutter; so hat sie sich gewöhnt, Recht zu behalten, und das verkümmert dem Mann, der auch Recht behalten will, durch täglichen Hader das Leben. Sie würde einen andern nachgiebigen Mann, oder einen, der in häuslichen Dingen gar keine Meinung haben will, sehr glücklich machen, während ihr Mann mit einer andern Gattin, die in vielen Hinsichten tief unter ihr stände, wenn sie nur den einen Fehler der Rechthaberei nicht hätte, ganz zufrieden sein würde.

Sollte nicht schon mancher meiner Leser bei einem Blick in diese oder jene Ehe gedacht haben: Gott bewahre mich vor solcher Frau! und doch war die Ehe glücklich; sollte nicht Mancher schon beim Blick in eine unglückliche Ehe gedacht haben: ich würde mit der Frau ganz gut leben können! und vielleicht hatte er in beiden Fällen Recht, denn es giebt wenig weibliche Untugenden, die jeden Mann unglücklich machen würden.

Deshalb ist des Bräutigams Pflicht, seine Neigungen nicht zu verstecken, seine Schwächen zwar zu besiegen, aber nicht zu verhehlen, und eben so die Schwächen und Neigungen der Braut, die er als Ehemann nicht tragen und dulden kann, als Bräutigam schon, liebreich, aber ernst, mild, aber männlich zu bemerken; nicht aber, wie gewöhnlich geschieht, schwacher, gutmüthiger und verliebter Weise, blind dafür zu sein, oder den Unmuth darüber zu verbergen.

Eigentlich sollten Brautleute viel strenger gegen einander sein, als Eheleute. Sie sollten den Brautstand als ein Tentamen, als ein Probejahr betrachten. Wenn schon in dieser glücklichen Zeit, die, frei von Nahrungssorgen, von Erziehungszwiespalt, von Dienstbotenärger, von Hausstandstreitigkeiten ist, wenn da schon manches Störende eintritt, wie soll, bei dem Zuwachs von all' jenen Kriegsübeln, Frieden und Segen zu erwarten sein?

Aber in der Regel ist der Brautstand eine goldene Zeit, auf die zwar zuweilen nach 50 Jahren eine goldene Hochzeit folgt, aber häufiger noch eine dazwischen liegende eiserne und bleierne Zeit.

Der Brautstand wäre weniger golden, aber der Ehestand auch weniger bleiern, wenn der Bräutigam mehr Mann gewesen wäre. Die Braut hätte sich dann gefragt, ob sie seine Wünsche erfüllen, in seine Eigenheiten sich finden, was ihr fehlt, erwerben, was sie verunziert, ablegen könne; sie hätte in der Brautzeit schon erkannt, ob sie mit Liebe seine Schwächen tragen, seine rauhen Seiten mildern könne. Wie soll sie das aber können, wenn er seine Schwächen verbirgt, und die ihren schweigend duldet, oder gar liebreich hätschelt. B. F.

---

## Lokales.

*** Die »schlesische Zeitung« meldet über das Feuer im Ob. L. Gericht vom 3. d. M.

»Noch haben sich die Bewohner unserer Stadt kaum von dem nächtlichen Schrecken erholt, in den sie durch das kürzlich stattgefundene, bedeutende Brandunglück vor dem Sandthor versetzt worden sind, und die Gefahr gewiß nicht vergessen, welche wenige Wochen früher, dem königl. Ob. L. Gerichtsgebäude und seiner Umgebung dadurch drohte, daß in den Räumen der fiscalischen Prozeß-Registratur ein Feuer zum Ausbruch kam, und schon ist heute durch irgend eine verruchte Hand wieder der Versuch gemacht worden, in dem auf ebener Erde am Ende des einen Corridors gegen die Klostergrenze hin gelegenem Raume, der zur Aufbewahrung der geschlossenen und bei Seite gelegten Prozeßacten dient, auf's Neue einen Brand zu stiften. Gegen 3 Uhr Nachmittags bemerkte nämlich ein noch in der Kanzlei beschäftigter Beamte des königl. Ob. L. Gerichts durch ein nach dem innern geschlossenen Hofraum gehendes Fenster, daß eine bedeutende Rauchmasse von unten aufsteige, und rief, da ihm dies mit Grund bedenklich schien, sofort den Haushälter zu einer näheren Untersuchung dieser verdächtigen Erscheinung herbei. Als man den Ort, woher der wahrgenommene Rauch immerfort durch ein zur Verbesserung der Luft in dem betreffenden Raume und Conservation der dort niedergelegten Akten offen gelassenes Fenster hervordrang, und durch die noch wohl verschlossene Thüre sich in das Innere desselben begeben wollte, fand man dieses so voll heißen Qualm und Rauch, daß das

augenblickliche weitere Vordringen, ohne Gefahr zu ersticken, nicht möglich war. Erst als diesem Rauche durch das Eindrükken und Oeffnen mehrerer Fenster ein größerer Abzug verschafft worden war, und man nun wirklich in das Zimmer treten konnte, fand man darin bereits eines der dort aufgestellten hölzernen Repositorien und die in demselben niedergelegten Akten in vollen Flammen, deren Löschung jedoch bald durch ein so rasches, als umsichtiges Verfahren wiederum glücklich bewirkt wurde, so daß der schon angerichtete Schaden selbst nur von geringerem Belange sein kann. Da das in Rede stehende, mit einer starken gewölbten Decke versehene Zimmer nicht geheizt, überhaupt nur selten, und nie mit Licht betreten wird, so kann die bedrohliche Gefahr durchaus nicht Folge irgend einer Fahrläßigkeit sein, und nur dem Gedanken Raum gegeben werden, daß sie vielmehr das absichtliche Werk der Bosheit, Rache, oder einer anderen gefährlichen Leidenschaft und Absicht ist, die an den Tag zu bringen, man gewiß weder Mühe noch Sorgfalt scheuen wird.

†† Am 5. d. M. Nachmittags in der 5. Stunde wollten zwei hiesige Einwohner, (angeblich ein Schneidermeister und ein Schuhmachergesell,) trotz mehrfachen Warnungen, von der Oderthorwacht quer über die Oder nach der Anwandschen Besitzung gehen. Als sie zu dem Zwecke den in das Eis gehauenen Kanal übersprangen, brach das Eis, und Beide versanken augenblicklich. Ein Tagarbeiter, der ihnen zu Hülfe eilen wollte, gerieth selbst in Lebensgefahr und konnte nur mit Mühe vom Ertrinken gerettet werden. Die Leichen der beiden Verunglückten sind noch nicht gefunden. — d.

# Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

## Taufen und Trauungen.

### Getauft.

**Bei St. Elisabeth.** Den 12. Febr.: d. Zuckersiederarb. Schröter T. — Den 14.: d. Kaufmann Schulz S. — d. Kaufmann Ertel T. — Den 15.: d. Freistellenbes. Lerche T. — d. Buchhdlr. Maske S. — d. Restaurateur Menzel T. — Den 18.: d. Zimmerpolier Beer S. — d. Schneiderges. Briesner T. — d. Kellner Schönwitz T. — d. Haushälter Menzel S. — d. Tischler Kaspar S. — d. Freistellenbes. Jureck T. — d. Fleischer Kluge T. — 1 unehl. T. — 1 unehl. S. — Den 19.: d. Former Carliezck S. — 2 unehl. S. — Den 20.: d. Zimmermann Mitschke S. — d. Dreschgärtner Liebenau S. — Den 21.: d. Stadtbuchdrucker Friedrich S. — d. Kretschmer Tillner S. — Den 22.: d. Rittergutsbes. v. Weigel T. — Den 24.: d. Schriftsetzer Hartmann S. — Den 25.: d. Kaufmann Hinderlich T. — d. Böttcher Kasten T. — d. Schneider Kosche T. — d. Destillateur Koschel S. — d. Schneiderges. Kretschmer T. — d. Haushälter Lepach S. — d. Stadtwächter Leinitz S. — d. Tagarb. Christoph T. — 1 unehl. S. — Den 26.: d. Kretschmer Scholz S. — d. Freigärtner Schröter S.

**Bei St. Maria Magdalena.** Den 14. Febr.: d. Brauermstr. G. Werner S. — d. Instrumentenbauer A. Schöngarth T. — d. Bäckerges. E. Grundmann S. — Den 17.: d. Registrator L. Czygan T. — Den 18.: d. Schneider W. Marks T. — d. Tapezier W. Metzke T. — d. Hutmachergeh. G. Dierauf S. — d. Nagelschmiedges. C. Böhm T. — d. Schuhmacherges. W. Fendler S. — 2 unehl. S. — 2 unehl. T. — Den 19.: d. Schuhmacherges. A. Hoffholz T. — d. Brennereibes. F. Krittel S. — Den 21.: d. Schuhmacher C. Herrmann S. — Den 25.: d. Kaufmann J. Felsmann T. — d. Kretschmer G. Scheibke T. — d. Corduaner E. Kuttig T. — d. Ob. L. G. Assistent E. Kubsch S. — d. Barbierges. Claudi T. — d. Schuhmacher Frey S. — d. Schuhmacherges. Kasbari T. — d. Haushälter F. Mäthner T. — 1 unehl. S. — Den 27.: d. Lohndiener W. Mätzke T.

**Bei St. Bernhardin.** Den 15. Febr.: d. Färber F. Rother T. — 1 unehl. T. — Den 18.: d. Fabrikinspekt. M. Landeck S. — 1 unehl. S. — d. Schuhmacherges. F. Geide S. — d. Korbmacher G. Merlin S. — Den 16.: d. Zimmerges. A. Sommer S. — Den 20.: d. Buchhalter F. Schnitzer S. — Den 25.: d. Brauer Tilgner T. — d. Tagarb. D. Scholz T. — d. Nagelschmied W. Schuler T. — d. Buchbinder F. Döring T.

**In der Hofkirche.** Den 14. Febr.: d. Fabrikfaktor Kuntze S. — Den 15.: d. Tapezier Fitcher S. — Den 18.: d. Zimmermstr. Vorback T. — Den 25.: d. Reg.-Haupt-Cassirer Damke S.

**Bei 11,000 Jungfrauen.** Den 18. Febr.: d. Tischler J. Nose S. — d. Lohnfuhrmann Schlanzky T. — d. Inval. Unteroffiz. B. Kumpalka T. — d. Weinbrennergeh. Härtel S. — d. Tagarb. G. Deus S. — 1 unehl. T. — Den 25.: d. Stadtger. Assistent L. Ritter S. — d. Repar. Maurermstr. G. Mittendick T. — d. Brauer Lorenz S. — d. Arbeitsmann F. Gembus S. — d. Maurerges. Wutschke S. — d. Schäfer Leschinsky S.

**Bei St. Salvator.** Den 15. Februar: d. Schuhmacher Teschke S. — Den 18.: d. Erbsaß Klippel T. — 1 unehl. T.

### Getraut.

**Bei St. Elisabeth.** Den 19. Februar: Tischlerges. Dahlke mit L. Kempe. — Fischerges. Burger mit Wittwe D. Elzel. — Den 20.: Fleischer D. Stephan mit Jgfr. H. Fisch. — Erbkretschmer Seifert mit Jgfr. E. Leißner. — Den 26.: Barbier Schilg mit M. Tausewald. — Brauer Schmidt mit Frau L. Hellmich. — Bediente Pietsch mit A. Kaßner. — Den 25.: Kaufmann Hildebrand mit Jgfr. J. Schmidt. — Den 27.: Tagarb. Bischof mit E. Bürger.

**Bei St. Maria Magdalena.** Den 19. Febr.: Tischler R. Fahlbusch mit Jgfr. A. George. — Kutscher Opyra mit J. Rösner. — Haushälter Thomas mit Jgfr. R. Jänsch. — Haushälter G. Garbe mit S. Opitz — Den 25.: Kaufmann B. Brucksch mit Jgfr. B. Kretschmer. — Den 26.: Schneiderges. A. Breyer mit Wittwe R. Bräuer.

**Bei St. Bernhardin.** Den 19. Febr.: Kammmacher C. Peschke mit Jgfr. E. Schwentge. — Schlosserges. J. Neugebauer mit Jgfr. E. Jänsch. — Inwohner G. Trampale mit Jgfr. D. Rassel. — Kattundrucker Wiesner mit D. Starnitzke. — Den 26.: Büttner W. Fritsch mit J. Przygotta.

**Bei 11,000 Jungfrauen.** Den 19. Tagarb. F. Schubert mit S. Meyer. — Den 20.: Maurerges. F. Engert mit Jgfr. M. Dörich. — Den 20.: Schlosser F. Kräuter mit Jgfr. M. Scheer.

**Bei St. Salvator.** Den 20. Februar: Gerichtsscholz Labitzke mit Jgfr. S. Kattge.

### Theater-Repertoir.

Donnerstag den 7. März, zum 1. Male: **„Des Teufels Antheil."** Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber.



Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 11.